

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum BMV-Ä

Unser Videodienst erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationssicherheit:

Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik

Zertifikat über die technische Sicherheit von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

b) Datenschutz:

Gütesiegel, das von einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde vergeben bzw. anerkannt wurde
Datenschutz-zertifikat von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

c) Inhalte:

Zertifikat oder Gutachten oder vergleichbare Bestätigung von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierten Stelle.

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

Ansprechpartner, Kontaktdaten:

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post senden an:

KBV
Dezernat VUG, Abteilung EBM
Postfach 12 02 64
10592 Berlin

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift